



**SCHUTZKONZEPT**

**FÜR DAS KINDER- UND JUGENDWOHL**

**IN DER SV LIETH**



## INHALTSVERZEICHNIS

Unser Leitbild .....	3
1. Vorbemerkungen .....	4
2. MASSNAHMEN .....	5
2.1 Räumliche Situation .....	5
2.2 Hilfestellung während des Sports .....	5
2.3 Ausfahrten .....	5
2.4 Bindung zum Trainer .....	5
2.5 Soziale Medien .....	6
2.6 Vorbildfunktion .....	6
2.7 Schulungsmaßnahmen .....	6
2.8 Implementierung Kinder- und Jugendschutz-Beauftragte .....	6
2.9 Führungszeugnisse .....	7
2.10 Ehrenkodex .....	8
2.11 Kommunikation / Verbreitung / Implementierung des Konzepts .....	9
3. HANDLUNGSLEITFADEN .....	10
3.1 Übersicht: Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall? .....	10
3.2 Wer ist in meinem Verein für solche Fälle zuständig? .....	11
3.3 Interventionsplan: Wer wird wann informiert / involviert? .....	11
3.4 Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist? .....	12
4. SOFORTMASSNAHMEN .....	13
4.1 Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? .....	13
4.2 In welchem Fall ist eine Suspendierung der beschuldigten Person ratsam? .....	13
4.3 Welche Unterstützungsmaßnahmen können für beteiligte Personen bzw. speziell für Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten? .....	13
5. AUFARBEITUNG / REHABILITATION .....	13
5.1 Welche Unterstützungsmaßnahmen zur Aufarbeitung werden Betroffenen seitens des Vereins angeboten? .....	13
5.2 Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt? .....	13
6. DOKUMENTATION .....	14
6.1 Welche Informationen werden bei einem Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung festgehalten? .....	14
7. DATENSCHUTZ .....	15
7.1 Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten? .....	15
7.2 Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? .....	16
7.3 Welche Informationen dürfen in welcher Form nach außen gegeben werden? .....	16
8. SCHLUSSBEMERKUNGEN .....	16
8.1 Weiterführende Links/ Informationen .....	17
9. ANLAGEN .....	17



***Einmal Liether, immer Liether!***

## **UNSER LEITBILD**

Eine familiäre, offene und vielfältige Vereinskultur zeichnet uns aus. Fairness, Respekt und Toleranz gegenüber allen Beteiligten sind unsere zentralen Werte und werden insbesondere von Vorstand und Trainern vorgelebt. Der Einzelne ist uns genauso wichtig wie das Team. Mit großem Engagement wird allen Beteiligten, ob jung oder alt, die Begeisterung für den Sport in all seinen verschiedenen Facetten vermittelt. Unser Leitbild begleitet uns durch alle Altersklassen und Leistungsstände in allen Sparten und Sportarten, ob Breiten- oder Leistungssport. Alle Beteiligten, ob Trainer oder Teilnehmer, ob Aktive oder Passive, sollen sich wohlfühlen und sicher sein, dass sie sich in einem geschützten Umfeld bewegen. Wir leben Diversität und positionieren uns klar gegen Rassismus und jegliche Form der Gewalt.

Dazu trägt auch unser Kinder- und Jugendschutzkonzept bei.

*Fußnote I:*

*Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.*

*Fußnote II:*

*Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.*



## **UNSER VEREIN – UNSERE VERANTWORTUNG**

### **1. VORBEMERKUNGEN**

Warum beschäftigen wir uns in der SV Lieth mit Kinder- und Jugendschutz und mit Kindeswohlgefährdung? Weil wir wissen, dass Prävention besser ist als Heilen. Und weil wir unseren Verein damit absichern und in seiner Kultur weiterentwickeln wollen, denn einem informierten und sicheren Verein vertraut man sein Kind gerne an.

Vorbeugen, Aufklären, Hinschauen und Handeln: dafür steht unser Kinder- und Jugendschutzkonzept. Es besteht aus verschiedenen Bausteinen und baut auf der Verantwortung auf, die jeder Einzelne von uns übernimmt.

Was versteht man unter Kindeswohlgefährdung? Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn körperliches, geistiges und seelisches Wohl des Kindes unmittelbar beeinträchtigt oder bedroht ist. Als Verein tragen wir Sorge für den Kinderschutz hinsichtlich jeglicher Form von Gewalt, also physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dabei ist es unerheblich, ob diese von inner- oder außerhalb unserer Organisation initiiert wurde.

Zwei wichtige Bestandteile unseres Schutzkonzeptes sind der Handlungsleitfaden und der Interventionsplan. Im Nachgang zur Schulung soll hiermit unseren Trainern und Funktionsinhabern in der SV Lieth eine schnelle Orientierung ermöglicht werden, wie wir uns in Verdachtsfällen verhalten und welche Zuständigkeiten es gibt. Die eingeleiteten Maßnahmen sollen dazu dienen, Grenzfälle offenzulegen und diese ebenso wie Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Der Schutz und das Wohl sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund. Eine zentrale Rolle werden die Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten spielen, die wir als Funktion neu einsetzen. Sie werden speziell geschult und unterstützen damit die Vereinsführung, Trainer und Betroffene. Gemeinsam sind wir stark!

- Der Geschäftsführende Vorstand -

Elmshorn, im Februar 2023



## 2. MASSNAHMEN

### 2.1 Räumliche Situation

In den verschiedenen Sparten der SV Lieth bestehen verschiedene räumliche Konstellationen. Grundsätzlich ist auf eine Geschlechtertrennung zu achten, die von allen am Sportgeschehen beteiligten Personen beachtet und umgesetzt werden muss. Die Intims- und Privatsphäre aller Geschlechter muss gewahrt werden. Unterstützung in der Kabine bei jüngeren Sportlern soll dabei selbstverständlich weiterhin durchgeführt werden können, idealerweise erfolgt eine gleichgeschlechtliche Unterstützung. Grundsätzlich sind die Kabinen während des Umziehens und des Duschens den Sportlern vorbehalten.

### 2.2 Hilfestellung während des Sports

Eine Hilfestellung ist unabhängig von der Sportart mit den Sportlern in regelmäßigen Abständen zu thematisieren und ggf. kind- bzw. altersgerecht zu erklären. Eine Hilfestellung soll nach Bedarf, insbesondere bei Kontaktsportarten, möglich sein. Der individuelle Entwicklungsstand der Sportler ist stets zu beachten und zu respektieren. In Zweifelsfällen und bei Auslegungsfragen ist die jeweilige Spartenleitung hinzuzuziehen.

### 2.3 Ausfahrten

Sportliche Ausfahrten fördern die mannschaftliche Geschlossenheit und den Zusammenhalt der Kinder, Jugendlichen und Trainer, ggf. Eltern. Bei gemeinschaftlichen Übernachtungen ist eine altersentsprechende Abwägung zu treffen und transparent zu kommunizieren, ob ggf. ein Sicherheitsbedürfnis der Teilnehmer die räumliche Trennung der Trainer außer Kraft setzen kann. Auf Geschlechtertrennung ist zu achten. Eine angemessene Distanz zwischen den Schlafstätten der Teilnehmer einerseits und der Trainer andererseits ist ggf. zu wahren. Ein Trainer übernachtet in keinem Fall alleine in einem Raum mit einem Kind.

### 2.4 Bindung zum Trainer

Unsere Sportler und Trainer bauen im Laufe der Zeit Vertrauen zueinander und somit eine - teilweise auch engere - Beziehung zueinander auf. Hier ist ebenfalls auf die notwendige Distanz zu achten und dennoch das gegenseitige Vertrauensverhältnis zu wahren. Die Beziehung zwischen Trainer und Sportler sollte ständig reflektiert werden.



## **2.5 Soziale Medien**

Der Kinder- und Jugendschutz in sozialen Medien ist von allen Vereinsmitgliedern, ihren Angehörigen und sonstigen Akteuren zu beachten. Ohne Einverständnis der beteiligten Sportler bzw. der Sorgeberechtigten dürfen keine Fotos und/oder Videos verbreitet werden.

## **2.6 Vorbildfunktion**

Als verantwortliche Person der SV Lieth ist insbesondere im Kontext des Sports ein verantwortungsvolles Auftreten vorzuleben und zu wahren. In der Funktion des Trainers ist auf eine angemessene Wortwahl zu achten. Alle Verantwortlichen der Sparten achten auf ein wertschätzendes und sozial vernünftiges Miteinander in den verschiedenen Sportgruppen. Die Trainer sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, setzen sich für ihre Sportler ein und üben ihre Tätigkeit verantwortungsvoll im Sinne der SV Lieth aus.

## **2.7 Schulungsmaßnahmen**

Die SV Lieth verpflichtet sich, alle Funktionäre und Trainer der SV Lieth zu sensibilisieren und zu schulen. Ggf. erfolgt dies in Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen. Umfang und Art der Maßnahmen sowie der Turnus einer Auffrischung unterscheiden sich je nach Zielgruppe. Schulungsangebote werden vereinsseitig über die gängigen Kanäle bekanntgegeben (Rundmail, Aushang, Website etc.). Die Spartenleitungen halten für ihren Bereich insbesondere die Schulungen der Trainer nach.

## **2.8 Implementierung Kinder- und Jugendschutz-Beauftragte**

Mit Aufnahme des Kinder- und Jugendschutzkonzepts in die Satzung der SV Lieth soll die Funktion des Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten (KuJS-Beauftragte) eingeführt werden. Hierfür wird das Konzept im Rahmen der Jahreshauptversammlung im Februar 2023 vorgestellt und den Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt. Bei entsprechendem Beschluss ist das Konzept bindend für das Vereinsleben der gesamten SV Lieth.

Vorgesehen ist eine doppelte Besetzung, also zwei Personen (im Idealfall männlich und weiblich). Der/die Beauftragte(n) werden vom geschäftsführenden Vorstand ernannt und eingesetzt und dem erweiterten Vorstand zugeordnet. Sie sollten idealer Weise als Ansprechpartner im Verein in gewisser



Weise bereits wahrgenommen sein und eine Verbindung zu

- Vorstand / Gremien
- Trainern
- Kindern und Jugendlichen

haben und eine Eigenmotivation besitzen, um diese wichtige Funktion zu übernehmen und auszufüllen.

## **2.9 Führungszeugnisse**


Alle Trainer in der SV Lieth haben in einem Turnus von 5 Jahren ihr erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die (Sicht-)Prüfung erfolgt durch den jeweiligen Spartenvorstand. Dieser ist auch für die Datenpflege zuständig, also für die Eintragung, dass das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt wurde. Es dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen weder die Zeugnis-Originale noch Kopien oder Fotografien gesammelt werden. Lediglich der Vermerk ist zulässig, dass eine (Wieder-)Vorlage erfolgt ist.





## 2.10 Ehrenkodex

Jeder Trainer und Funktionär in der SV Lieth verpflichtet sich, unseren Ehrenkodex zu unterschreiben und nach ihm zu handeln. Die Spartenleitungen tragen dafür Sorge, dass dies durchgängig gehandhabt wird und dass neu hinzukommende Trainer bzw. Funktionäre den Ehrenkodex erhalten und unterschreiben. Die Dokumentation erfolgt analog zu den Führungszeugnissen über die Spartenleitungen. Ein Blanko-Exemplar des Ehrenkodex zum Ausdrucken findet sich in Anlage 1.



## Spielvereinigung Lieth

*Kinder- und Jugendschutz*

### EHRENKODEX

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in der Spielvereinigung Lieth. Der Ehrenkodex ist Bestandteil des Schutzkonzeptes für das Kinder- und Jugendwohl in der SV Lieth (siehe <https://sv-lieth.de/index.php/verein/jugendschutzkonzept>).

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_, Folgendes:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen aller werde ich respektieren.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere überehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_





## **2.11 Kommunikation / Verbreitung / Implementierung des Konzepts**

Das Schutzkonzept für Kinder- und Jugendwohl funktioniert nur so gut, wie es von allen Beteiligten verinnerlicht und gelebt wird. Eine zentrale Rolle spielen dabei unsere Trainer. Doch auch allen Funktionären, Mitgliedern und Angehörigen sowie den Kindern und Jugendlichen soll das Konzept auf angemessene Weise nahe gebracht werden. Dies geschieht auf verschiedenen Wegen:

- über unsere Homepage, auf der ein eigener Bereich für den Kinder- und Jugendschutz eingerichtet wird
- mittels Flyern und Plakat-Aushängen
- über unsere Social Media Kanäle
- über unser SVL Magazin
- Hinweis per E-Mail an Eltern / Erziehungsberechtigte
- Veranstaltung(en) für Kinder, Jugendliche, Eltern und Interessierte
- über die Berichterstattung in der lokalen Presse

Eine wichtige Botschaft wird sein, dass niemand unter einen Generalverdacht gestellt wird, sondern dass wir uns als verantwortungsvoller Verein der Schutzbedürftigkeit des Kinder- und Jugendwohls stellen, uns an Schlüsselstellen weiterbilden und uns insgesamt für dieses Thema sensibilisieren.



## 3. HANDLUNGSLEITFADEN VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

[angelehnt an Handlungsleitfaden >>Safe Sport<< des DOSB und der dsj Deutsche Sportjugend im DOSB]

### 3.1 Übersicht: Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall?



Vor allem: RUHE BEWAHREN. Auch wenn es schwer fällt. Der Verdacht, dass einem Kind Gewalt in welcher Form und Ausprägung auch immer angetan wurde, kann bei dir selbst Wut, Ohnmacht, Angst, Hilflosigkeit oder andere Emotionen auslösen. Wichtig ist jetzt, dass dem Kind geholfen wird.



Sorge in einer akuten Situation so unaufgeregt wie möglich dafür, dass die betroffene Person schnellstmöglich geschützt wird.



Nichts überstürzen! Vermeide Gerüchte und Gerede! Voreiliges Handeln kann die Situation nur noch verschlimmern. Sorge dafür, dass eventuelle Mitwisser sich zur Verschwiegenheit zum Wohle des Betroffenen verpflichten. Keine Informationen an Dritte, auch nicht im Vertrauen! Der Klurname der in Verdacht stehenden Person wird nur im inneren Vereinszirkel (Beauftragte und ggf. Geschäftsführender Vorstand) verwendet.



Sorge für eine angemessene Gesprächsumgebung unter vier Ohren. Versuche direkte emotionale / erschütterte Reaktionen deinerseits zu vermeiden.



Sei sensibel! Nimm den Betroffenen und sein Anliegen ernst und höre gut zu. Es ist nicht deine Aufgabe, detektivisch nachzuforschen oder zu ermitteln!



Bleibe verständnisvoll aber auch sachlich. Verspreche nicht, dass das Thema „unter uns“ bleiben kann! Damit ist der betroffenen Person nicht geholfen. Sie kann darauf vertrauen, dass es speziell geschulte Fachleute (Beauftragte) im Verein gibt, die sehr genau wissen, was zu tun ist und dass äußerst sensibel und diskret damit umgegangen wird zum Wohle des Betroffenen.



Mache dir Notizen direkt nach dem Gespräch/Vorfall und fertige zeitnah eine Gesprächsdokumentation an. Nutze den genauen Wortlaut des Betroffenen, vermeide eigene Interpretationen / Bewertungen und verändere nicht die zeitliche Abfolge, in der Situationen geschildert wurden, auch wenn es Sprünge gab. Detaillierte Hinweise unter 6. Dokumentation. Beachte den Datenschutz! Lasse deine Aufzeichnungen nicht offen liegen.



Nimm schnellstmöglich Kontakt mit den Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten der SV Lieth auf. Sie koordinieren alle weiteren Schritte.



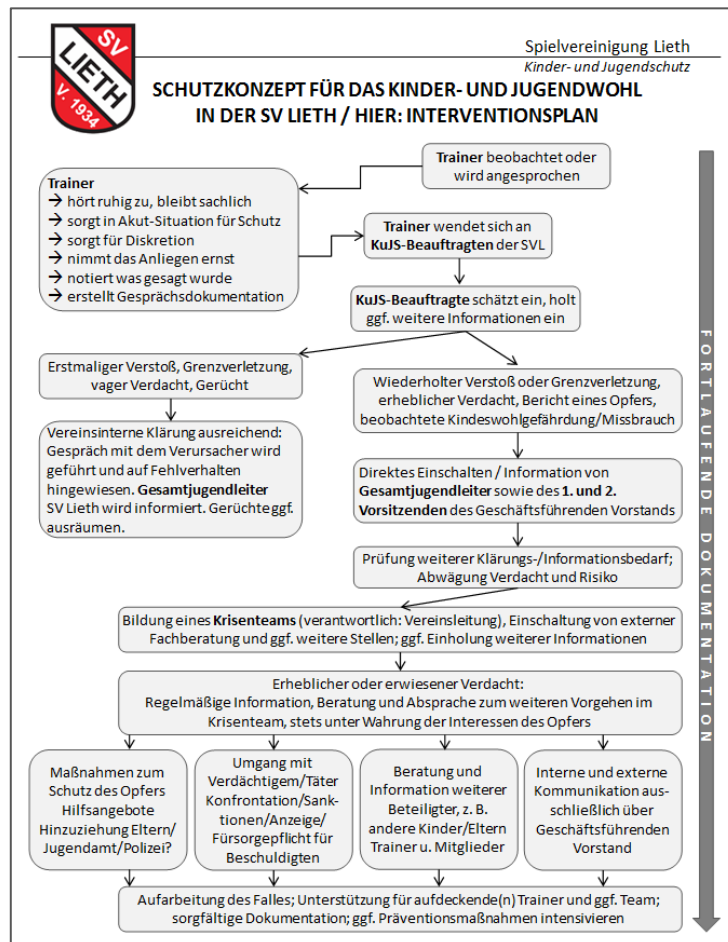
## 3.2 Wer ist in meinem Verein für solche Fälle zuständig?

Erste Ansprechpartner in der SV Lieth sind die beiden Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten. Die Beauftragten sind per E-Mail erreichbar unter [KuJS-M@sv-lieth.de](mailto:KuJS-M@sv-lieth.de) (männlich) bzw. [KuJS-W@sv-lieth.de](mailto:KuJS-W@sv-lieth.de) (weiblich). Die aktuellen weiteren Kontaktdaten und Informationen sind auf der Homepage unter <https://sv-lieth.de/index.php/verein/jugendschutzkonzept> zu finden.

Des Weiteren bildet der Gesamtjugendleiter die Schnittstelle zwischen Jugendschutz-Beauftragten und dem Geschäftsführenden Vorstand. Er übernimmt interimsmäßig die Funktion des Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten, sofern die Position(en) (noch) nicht besetzt sind.

Der Gesamtjugendleiter der SV Lieth ist per E-Mail erreichbar unter [Gesamtjugendleiter@sv-lieth.de](mailto:Gesamtjugendleiter@sv-lieth.de). Die aktuellen weiteren Kontaktdaten sind auf der Homepage unter <https://sv-lieth.de/index.php/verein/jugendschutzkonzept> zu finden.

## 3.3 Interventionsplan: Wen muss der Trainer informieren?



Vergrößerung siehe Druckversion in der Anlage



### **3.4 Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist?**

Die Vereinsführung der SV Lieth wünscht sich ein in jedem Falle umsichtiges und diskretes Vorgehen. In jedem Falle sollen die Jugendschutz-Beauftragten von vorneherein einbezogen werden und die federführende Berater für das weitere Vorgehen sein. Auch sollte jeweils für den Einzelfall geklärt werden, wer welche nächsten Schritte übernimmt. Oberstes Gebot muss sein, dass keine unbegründeten Verdachtsäußerungen nach außen gehen, denn:

Einen Verdacht zu äußern oder einer Beschwerde nachzugehen, kann unter Umständen bedeuten, auch ein (eventuell allseits) anerkanntes Mitglied des Vereins mit einem schwerwiegenden Verdacht zu konfrontieren, was im Ergebnis bis hin zum Vereinsausschluss führen kann. Im Falle einer Anzeigenerstattung führt diese in der Regel zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und nach dessen Abschluss ggf. zu einem Prozess. Dies kann das Vereinsleben insgesamt schwer belasten. Innerhalb des Ablaufs sind schwierige Entscheidungen zu treffen, die die Grundlage dafür legen, dass Verdachtsäußerungen gewissenhaft überprüft werden oder aber der Prozess insgesamt im Sande verläuft. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten – Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten – sensibel nachzugehen, sie ggf. unter Hinzuziehung von externen Fachleuten zu prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die zuallererst das Ziel haben müssen, die Betroffenen zu schützen. Unsere Jugendschutz-Beauftragten sind in dieser Hinsicht in besonderer Weise geschult und damit am besten befähigt, sich eines jeden Falles anzunehmen.



## 4. SOFORTMASSNAHMEN

### 4.1 Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes?

In akuten Situationen ist die Interaktion der beteiligten Parteien zu unterbinden und der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist in erster Linie sicherzustellen.

### 4.2 In welchem Fall ist eine Suspendierung der beschuldigten Person ratsam?

Die Mitglieder des Krisenteams entscheiden nach Beratung mit dem/den Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten im Einzelfall über weitere Maßnahmen bis hin zur Suspendierung.

### 4.3 Welche Unterstützungsmaßnahmen können ggf. für beteiligte Personen bzw. speziell für Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?

Nachgelagerte Unterstützungsmaßnahmen können in Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen durch die SV Lieth je nach Bedarf und in gemeinsamer Absprache mit den Beteiligten vermittelt werden.

## 5. AUFARBEITUNG / REHABILITATION

### 5.1 Welche Unterstützungsmaßnahmen zur Aufarbeitung werden Betroffenen seitens des Vereins angeboten?

Die Mitglieder des Krisenteams entscheiden in Abhängigkeit des jeweiligen Falles über die Zielgruppe und die anzubietenden Unterstützungsmaßnahmen.

### 5.2 Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt?

Die Mitglieder des Krisenteams beraten sich in enger Abstimmung mit dem Betroffenen und ggf. unter Hinzunahme der Expertise von externer Fachberatungsstelle über geeignete, notwendige Maßnahmen und deren Umfang, um eine schnelle und wirkungsvolle Rehabilitation bestmöglich zu unterstützen. Wenn gewünscht, stellt der Verein zur zusätzlichen Unterstützung seine üblichen Informationskanäle zu seinen Mitgliedern zur Verfügung.



## 6. DOKUMENTATION

### 6.1 Welche Informationen werden bei einem Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung festgehalten?

Die Weitergabe jeglicher Dokumentation(en) hat ausschließlich in nicht-elektronischer (=Papier-) Form zu erfolgen. Ferner muss klar kenntlich gemacht werden, wer als Absender und wer als Empfänger fungiert.

In einer Gesprächsdokumentation (siehe auch Anlage 2 - Dokumentationsvorlage) sollten folgende Punkte erfasst sein:

- Ort und Datum des Gesprächs
- Name(n) der beteiligten Person(en)
- Angabe der betroffenen bzw. zuständigen Sparte
- Angaben zur Situation: Was wurde geschildert, was hat wo in welchem Umfeld stattgefunden? Wer ist auf wen zugekommen?
- Angaben zum weiteren Vorgehen: Was wurde besprochen?
- Ort, Datum und Unterschrift und Klarname des Verfassers

Die Dokumentation sollte außerdem

- gut leserlich und verständlich/nachvollziehbar geschrieben sein
- nicht manipulierbar sein, d. h. keinen Bleistift o. ä. nutzen
- möglichst den genauen Wortlaut des Betroffenen wiedergeben
- die zeitliche Abfolge des Berichts 1:1 übernehmen, nicht „ordnen“ auch wenn es Sprünge in der Schilderung gibt
- neutral und nicht wertend geschrieben sein und keine unnötigen Interpretationen/ Vermutungen enthalten
- Zitate kennzeichnen
- schnellstmöglich nach dem Gespräch verfasst werden, um eine möglichst exakte/unverzerrte Wiedergabe sicherzustellen

Wichtig: Auf den Verschluss bzw. die Unzugänglichkeit der Dokumentation für Dritte ist jederzeit Acht zu geben. Es handelt sich um sensible Daten!

Gesprächs- und Fall-Dokumentationen werden vom Gesamtjugendleiter aufbewahrt.



## 7. DATENSCHUTZ

### 7.1 Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten?

Auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes besagt die Satzung der SV Lieth:

#### § 5 Datenschutzbestimmungen

- a. Alle Organe des Vereins und Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Ländergesetze zu beachten.
- b. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass der Verein zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten seiner Mitglieder speichert und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschaften des Vereins bestehen, übermittelt.
- c. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
  - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.
  - b. Berichtigung oder Sperrung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind.
  - c. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten bei Austritt aus dem Verein.
- d. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.





## 7.2 Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?

Personen- sowie fallbezogene Daten dürfen nur im innersten Kreise, d. h. vom Trainer an den/die KuJS-Beauftragten und/oder an den Gesamtjugendleiter sowie den 1. und 2. Vorsitzenden des Geschäftsführenden Vorstands weitergegeben werden. Die Weitergabe von Informationen hat ausschließlich in nicht-elektronischer Form (mündlich oder Papier) zu erfolgen und ist in der Dokumentation festzuhalten. Ferner muss klar kenntlich gemacht werden, wer Absender und wer Empfänger welcher Information ist.

## 7.3 Welche Informationen dürfen in welcher Form nach außen gegeben werden?

Die Weitergabe von personen- sowie fallbezogenen Daten darf ausschließlich mit dem Einverständnis des 1. bzw. 2. Vorsitzenden des Geschäftsführenden Vorstands durch den Gesamtjugendleiter und/oder den/die KuJS-Beauftragten erfolgen. Die Informationsweitergabe ist in der Dokumentation festzuhalten.

## 8. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Sport soll Spaß machen, egal ob für den Einzelnen oder in der Gemeinschaft. Ganz besonders gilt das für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir alle wünschen uns, dass die SV Lieth ein sicherer Ort für alle Beteiligten ist und bleibt. Und wir können alle etwas dafür tun, indem wir

vorbeugen,

aufklären,

hinschauen

und handeln.

Verantwortung geht uns alle an!



## 8.1 Weiterführende Links/ Informationen

*Wen kann ich noch um Rat fragen?*

Die SV Lieth arbeitet beim Thema Kinder- und Jugendschutz zusammen mit:

Kreisjugendring Pinneberg e.V.  
<https://www.kjr-pi.de>

Kreissportverband Pinneberg e. V.  
<https://ksv-pinneberg.de>

Wendepunkt e. V. Elmshorn  
<https://www.wendepunkt-ev.de>

In akutem Fall kann das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ in Anspruch genommen werden:

N.I.N.A. e. V. Hilfetelefon Sexueller Missbrauch in Kiel, Tel. 0800 22 55 530.

Des Weiteren können auch das Jugendamt, der Kinderschutzbund sowie spezialisierte Rechtsanwälte weitere Anlauf- bzw. Auskunftsstellen sein.

## 9. ANLAGEN

ANLAGE 1: Ehrenkodex – Selbstverpflichtung

ANLAGE 2: Handlungsleitfaden – Übersicht Vorgehen im Verdachtsfall

ANLAGE 3: Interventionsplan

ANLAGE 4: Vorlage für Gesprächsdokumentation



## EHRENKODEX

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in der Spielvereinigung Lieth. Der Ehrenkodex ist Bestandteil des Schutzkonzeptes für das Kinder- und Jugendwohl in der SV Lieth (siehe <https://sv-lieth.de/index.php/verein/jugendschutzkonzept>).

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_, Folgendes:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen aller werde ich respektieren.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## 3. HANDLUNGSLEITFADEN VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

[angelehnt an Handlungsleitfaden >>Safe Sport<< des DOSB und der dsj Deutsche Sportjugend im DOSB]

### 3.1 Übersicht: Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall?



Vor allem: RUHE BEWAHREN. Auch wenn es schwer fällt. Der Verdacht, dass einem Kind Gewalt in welcher Form und Ausprägung auch immer angetan wurde, kann bei dir selbst Wut, Ohnmacht, Angst, Hilflosigkeit oder andere Emotionen auslösen. Wichtig ist jetzt, dass dem Kind geholfen wird.



Sorge in einer akuten Situation so unaufgeregt wie möglich dafür, dass die betroffene Person schnellstmöglich geschützt wird.



Nichts überstürzen! Vermeide Gerüchte und Gerede! Voreiliges Handeln kann die Situation nur noch verschlimmern. Sorge dafür, dass eventuelle Mitwisser sich zur Verschwiegenheit zum Wohle des Betroffenen verpflichten. Keine Informationen an Dritte, auch nicht im Vertrauen! Der Klarname der in Verdacht stehenden Person wird nur im inneren Vereinszirkel (Beauftragte und ggf. Geschäftsführender Vorstand) verwendet.



Sorge für eine angemessene Gesprächsumgebung unter vier Ohren. Versuche direkte emotionale / erschütterte Reaktionen deinerseits zu vermeiden.



Sei sensibel! Nimm den Betroffenen und sein Anliegen ernst und höre gut zu. Es ist nicht deine Aufgabe, detektivisch nachzuforschen oder zu ermitteln!



Bleibe verständnisvoll aber auch sachlich. Verspreche nicht, dass das Thema „unter uns“ bleiben kann! Damit ist der betroffenen Person nicht geholfen. Sie kann darauf vertrauen, dass es speziell geschulte Fachleute (Beauftragte) im Verein gibt, die sehr genau wissen, was zu tun ist und dass äußerst sensibel und diskret damit umgegangen wird zum Wohle des Betroffenen.



Mache dir Notizen direkt nach dem Gespräch/Vorfall und fertige zeitnah eine Gesprächsdokumentation an. Nutze den genauen Wortlaut des Betroffenen, vermeide eigene Interpretationen / Bewertungen und verändere nicht die zeitliche Abfolge, in der Situationen geschildert wurden, auch wenn es Sprünge gab. Detaillierte Hinweise unter 6. Dokumentation. Beachte den Datenschutz! Lasse deine Aufzeichnungen nicht offen liegen.



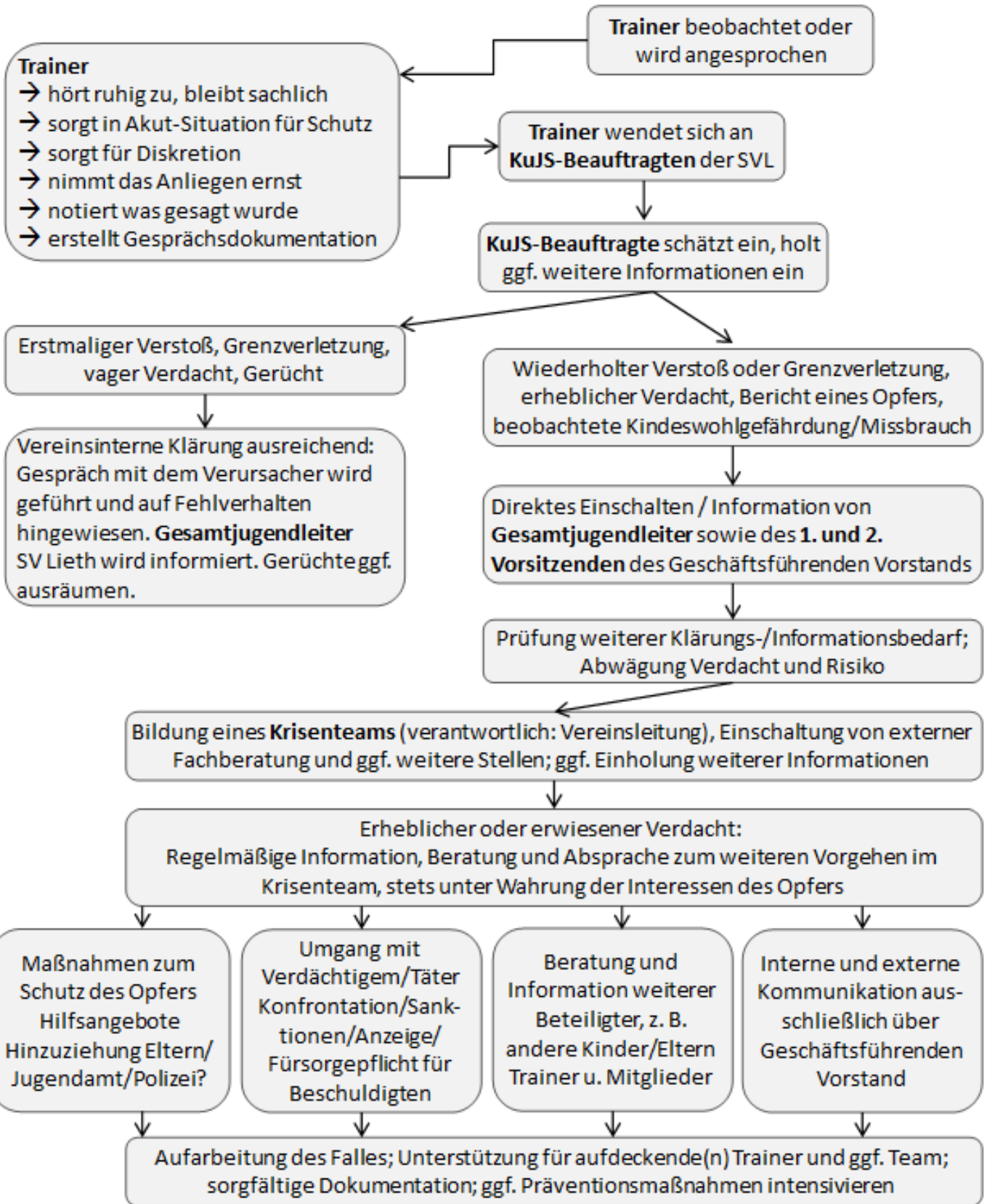
Nimm schnellstmöglich Kontakt mit den Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten der SV Lieth auf. Sie koordinieren alle weiteren Schritte.





# SCHUTZKONZEPT FÜR DAS KINDER- UND JUGENDWOHL IN DER SV LIETH / HIER: INTERVENTIONSPLAN

ANLAGE 3



FORTLAUFENDE DOKUMENTATION



## SCHUTZKONZEPT FÜR DAS KINDER- UND JUGENDWOHL IN DER SV LIETH

### VORLAGE GESPRÄCHSDOKUMENTATION

Ort und Datum des Gesprächs/der Beobachtung	
Name(n) der beteiligten Person(en)	
Sparte der SV Lieth	
Angaben zur Situation: Was wurde geschildert/beobachtet? Wer ist auf wen zugekommen? (Bitte ggf. weitere Seiten hinzufügen, ggf. nummerieren und alles zusammenheften.)	
Was wurde ggf. zum weiteren Vorgehen besprochen? (Einbindung KuJS-Beauftragte?)	
Ort, Datum, Unterschrift und Klarname des Verfassers	

**Bitte beachten:** Leserlich und nachvollziehbar schreiben; keinen Bleistift nutzen; möglichst den genauen Wortlaut des Betroffenen wiedergeben; die zeitliche Abfolge des Berichts 1:1 übernehmen, nicht „ordnen“ auch wenn es Sprünge in der Schilderung gibt; neutral und nicht wertend schreiben; keine unnötigen Interpretationen/Vermutungen einbringen; Zitate kennzeichnen; Dokumentation schnellstmöglich nach dem Gespräch verfassen, um eine möglichst exakte/unverzerrte Wiedergabe sicherzustellen.

**Wichtig:** Auf den Verschluss bzw. die Unzugänglichkeit der Dokumentation für Dritte ist jederzeit Acht zu geben. Es handelt sich um sensible Daten!